

## Wichtige Hinweise und Empfehlungen für Unionsmarkenanmeldungen

Mit Rücksicht auf das grundsätzlich bestehende Risiko einer Kollision der angemeldeten Marke mit Rechten Dritter empfehlen wir, die Marke nicht ohne Überprüfung der amtlichen Register sowie der Marktlage in Benutzung zu nehmen. Zur Überprüfung der Registerlage kann eine Marken-Recherche durchgeführt werden, mit dem Ziel, ältere, verwechslungsfähige Marken für gleiche und ähnliche Waren und Dienstleistungen zu ermitteln. Eine derartige Recherche kann durch uns veranlasst werden. Darüber hinaus empfehlen wir, hinsichtlich verwechslungsfähiger Marken, Ausstattungen und Firmennamen von Ihrer Seite aus den Markt zu überprüfen, da mit Veröffentlichung der Anmeldung Dritte auf die Marke hingewiesen werden.

Mit besonderem Nachdruck möchten wir die Einrichtung einer Marken-Kollisionsüberwachung für die angemeldete Marke empfehlen. Der Inhaber einer älteren Marke ist gehalten, Neuanmeldungen Dritter, insbesondere des Wettbewerbs fortlaufend zu überwachen und bei Feststellung einer verwechselbaren Neuanmeldung Widerspruch einzulegen. Dieses Rechtsmittel ist erforderlich, wenn die eigene, ältere Marke gegen Verwässerung durch jüngere Neueintragungen geschützt werden soll.

Sofern Sie an dieser Überwachung interessiert sind, geben wir Ihnen auf Anfrage gern nähere Einzelheiten und zu erwartende Kosten bekannt.